

Nr. 289

15.10.2009

15. Jahrgang

Nummer			Seite
47/2009	Kreis Gütersloh	Hähnchenmastanlage mit 84.000 Tierplätzen in 33785 Schloß Holte-Stukenbrock, Kaunitzer Str. 242 Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz	1549
48/2009	Kreis Gütersloh	Ergebnis der Bundestagswahl am 27.09.2009 im Wahlkreis 132 (132 - Gütersloh)	1551

47/2009 Kreis Gütersloh

Hähnchenmastanlage mit 84.000 Tierplätzen in 33785 Schloß Holte-Stukenbrock, Kaunitzer Straße 242 Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der landwirtschaftliche Betrieb Kruse GbR, 33785 Schloß Holte-Stukenbrock, Kaunitzer Straße 242, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Haltung von Masthähnchen mit 84.000 Tierplätzen als Erweiterung der am Standort vorhandenen Anlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Kaunitzer Straße 242, 33785 Schloß Holte-Stukenbrock
Gemarkung: Schloß Holte
Flur: 14
Flurstück: 329

Die v.g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 4. BImSchV und nach Anlage 1 UVPG zuzuordnen:

Anlagenart	Größe	4. BImSchV	UVPG
Haltung von Mastgeflügel	84.000 Plätze	7.1 c Sp. 1	7.3.2 Sp. 2 A

Durch die Zuordnung der Anlage zu der o. g. Ziffer der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Seite 1549

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Gemäß § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **19.10.2009 bis einschließlich 18.11.2009** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- Montag bis Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰
- Montag bis Mittwoch von 14⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr
- Donnerstag von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Bauordnung Rathaus Zimmer 102, Rathausstraße 2, 33758
Schloß Holte-Stukenbrock:

- Montag bis Freitag von 08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰
- Montag von 13³⁰ bis 17³⁰ Uhr
- Dienstag von 13³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 13³⁰ bis 16⁰⁰ Uhr

- sowie nach Vereinbarung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **02.12.2009**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, so weit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.
Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde für

**Mittwoch den
13.01.2010, ab 10.00 Uhr**

anberaumt.

Er wird dann im großen Sitzungssaal (Raum 128) des Rathauses der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

Aktenzeichen:
4.2-4515-09-44

Datum:
12.10.2009

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

48/2009 Kreis Gütersloh

Ergebnis der Bundestagswahl am 27.09.2009 im Wahlkreis 132 (132 – Gütersloh)

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2009 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl für den Wahlkreis 132 (132 - Gütersloh) bekannt:

Wahlberechtigte	232944
Wähler	168245
Ungültige Erststimmen	2536
Gültige Erststimmen	165709
Ungültige Zweitstimmen	1925
Gültige Zweitstimmen	166320

Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Brandner, Klaus	SPD	53509
Brinkhaus, Ralph	CDU	74149
Kamp, Heiner	FDP	15138
Mantovanelli, Marco Gérard	GRÜNE	11924
Wessel, Herbert	DIE LINKE	9909
Narayan, Renate	ödp	625
Dörken, Axel	Einzelbewerber	455

Im Wahlkreis 132 - Gütersloh ist damit der Wahlkreisbewerber Brinkhaus, Ralph - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	42512
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	64808
Freie Demokratische Partei (FDP)	24698
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	16035
DIE LINKE (DIE LINKE)	10855
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1202
Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	855
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	824
DIE REPUBLIKANER (REP)	361
Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	152
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	25
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	24
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	86

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	24
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	118
Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	379
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2639
Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	177
Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	546
Einzelbewerber	0

Gütersloh, den 05.10.2009

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 132
(132 - Gütersloh)

C. Jung (Kreisdirektor)